99148228017000

Förderung von Rettungswachen beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6013239/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148228017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Rettungswachen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung von Rettungswachen beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Rettungsdienstgesetz (RDG): • §§ 26 und 30 RDG in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen des Rettungsdienstes (VwV-F-RD)
Teaser	Für den Bau von Rettungswachen, wovon neben den Neubauten auch Um- und Erweiterungsbauten, sowie Sanierungen umfasst sind, können die nachfolgenden Hilfsorganisationen Fördermittel beantragen.
Volltext	Für den Bau von Rettungswachen, wovon neben den Neubauten auch Um- und Erweiterungsbauten, sowie Sanierungen umfasst sind, können die nachfolgenden Hilfsorganisationen Fördermittel beantragen. Der Rettungsdienst wird in Baden-Württemberg im Auftrag des Landes von folgenden Hilfsorganisationen durchgeführt: • Deutsches Rotes Kreuz, • Arbeiter-Samariter-Bund, • Johanniter-Unfall-Hilfe, • Malteser Hilfsdienst, • Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und • der Bergwacht.
Erforderliche Unterlagen	Folgende Unterlagen müssen Sie bei der Antragstellung beifügen: • Fördermittelberechnung • Begründung der Maßnahme • Lageplan (mindestens Maßstab 1:1000 mit Darstellung der Erschließung) • Bauplanetwurf (Maßstab 1:100) • Flächenberechnung (Nettogrundfläche nach DIN 277) • Ausgabenberechnung, Kostenberechnung (bei Hochbauten nach DIN 276 Teil 2 bis zur 3. Ebene) • Kaufvertrag / Eintragung des Nießbrauchs oder ähnlichem im Grundbuch (Grundbuchauszug) des

Modul	Sachverhalt
	Grundstücks / Mietvertrag • Baurechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Bewilligungen • Auszug aus dem Bereichsplan • Beschlüsse und Stellungnahmen des Bereichsausschusses • Nachweis der Abstimmung mit den benachbarten Rettungsdienstbereichen • Konzept zur Vorhaltung der Ersatzfahrzeuge • Erklärung zur Notstromversorgung
Voraussetzungen	Um eine Förderung von baulichen Investitionsmaßnahmen des Rettungsdienstes beantragen zu können, müssen Sie Mitglied in einer oben genannten Hilfsorganisation sein und mit der Durchführung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg nach den Vorgaben des § 2 Absatz 1 des Rettungsdienstgesetzes beauftragt sein.
Kosten	Für das Verfahren entstehen Ihnen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Die Beantragung der Förderung von Rettungswachen erfolgt online. Dabei ist folgendes Verfahren vorgesehen: • Wenn Sie eine Baumaßnahme an einer Rettungswache planen, nehmen Sie frühzeitig mit dem zuständigen Regierungspräsidium Kontakt auf, um die Planungen abzustimmen. • Ihren Antrag reichen Sie mit den dazugehörigen Anlagen über den Onlineantrag ein. • Die Regierungspräsidien prüfen anschließend die Anträge und berechnen die Fördersumme. • Die berechneten Fördersummen werden dem Innenministerium zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm vorgeschlagen. • Das Innenministerium stellt das Jahresförderprogramm im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf und hört nach § 26 Absatz 4 des Rettungsdienstgesetzes den Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) dazu an. • Die finale Bescheiderstellung erfolgt durch die Regierungspräsidien, ebenso wie die Zahlungsabwicklung und die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung Ihrer Anträge durch die Regierungspräsidien umfasst eine Zeitspanne von drei Monaten. Die finale Erstellung des Jahresförderprogramms durch das Innenministerium erfolgt dann weitere drei Monate später.
Frist	Sie müssen die Antragsunterlagen bis zum 31. März des Programmjahres beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Gegen die Förderbescheide kann beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	